

Teilheft

Bundesvoranschlag 2014

Untergliederung 16

Öffentliche Abgaben



Teilheft

Bundesvoranschlag

2014

Untergliederung 16:
Öffentliche Abgaben

Inhalt

Allgemeine Hinweise	1
Gliederungselemente des Bundesvoranschlages	2
Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung	4
I. Bundesvoranschlag Untergliederung 16.....	8
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	9
I.C Detailbudgets.....	10
16.01 Öffentliche Abgaben	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	10
16.01.01 Bruttosteuern.....	11
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I	17
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I	21
16.01.04 EU Abüberweisungen II	24
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	28
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	30
I.F Anmerkungen und Abkürzungen	32
II. Beilagen:	
II.A Übersicht über die zweckgebundene Gebarung.....	33
II.C Übersicht über die EU-Gebarung.....	35
II.E Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz.....	36

Allgemeine Hinweise

Die entsprechenden Erfolgswerte für 2012 im Finanzierungsvoranschlag sind von der alten in die neue Struktur übergeleitet worden und sind daher nicht direkt vergleichbar.

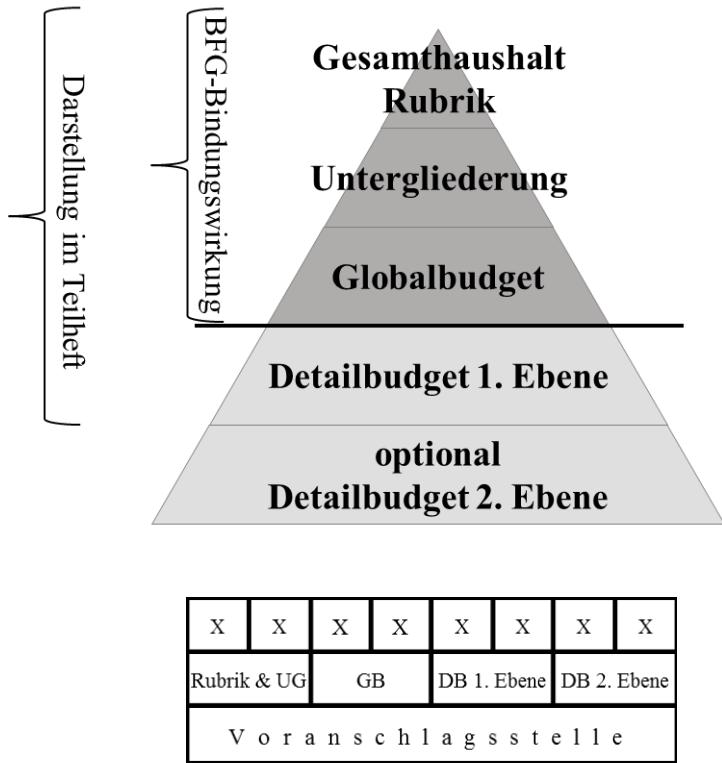
Hinweis:

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Gliederungselemente des Bundesvoranschlages

Budgetstruktur

Durch die Haushaltsrechtsreform hat sich die Darstellung des Bundesvoranschlages und somit die gesamte Budgetstruktur grundlegend verändert. Mit Inkrafttreten der 2. Etappe wird der Gesamthaushalt, der das gesamte Budget des Bundes darstellt, in Rubriken, Untergliederungen (UG), Globalbudgets (GB) und Detailbudgets (DB) unterteilt.



Aufgabenbereiche

- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 17 Staatsschuldentransaktionen
- 25 Verteidigung
- 31 Polizei
- 33 Gerichte
- 34 Justizvollzug
- 36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 56 Umweltschutz
- 61 Wohnungswesen
- 76 Gesundheitswesen
- 82 Kultur
- 84 Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten
- 86 Sport
- 91 Elementar- und Primärbereich
- 92 Sekundärbereich
- 94 Tertiärbereich
- 98 Bildungswesen
- 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung
- 09 Soziale Sicherung

Hinweis: Die Detailbudgets 2. Ebene sind nicht Bestandteil der gedruckten Budgetunterlagen (Bundesfinanzgesetz und Teilheft). Diese werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Anhang zum Teilheft elektronisch bereitgestellt. Zu diesem Zwecke werden alle Detailbudgets 2. Ebene eines Detailbudgets 1. Ebene in einem eigenständigen Dokument zusammengefasst.

Bundesvoranschlag

Der Bundesvoranschlag (BVA) gliedert sich in den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt; die Aufwandsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Globalbudgets.

Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die Auszahlungsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Gesamthaushalt, Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets.

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, er entspricht der Bilanz.

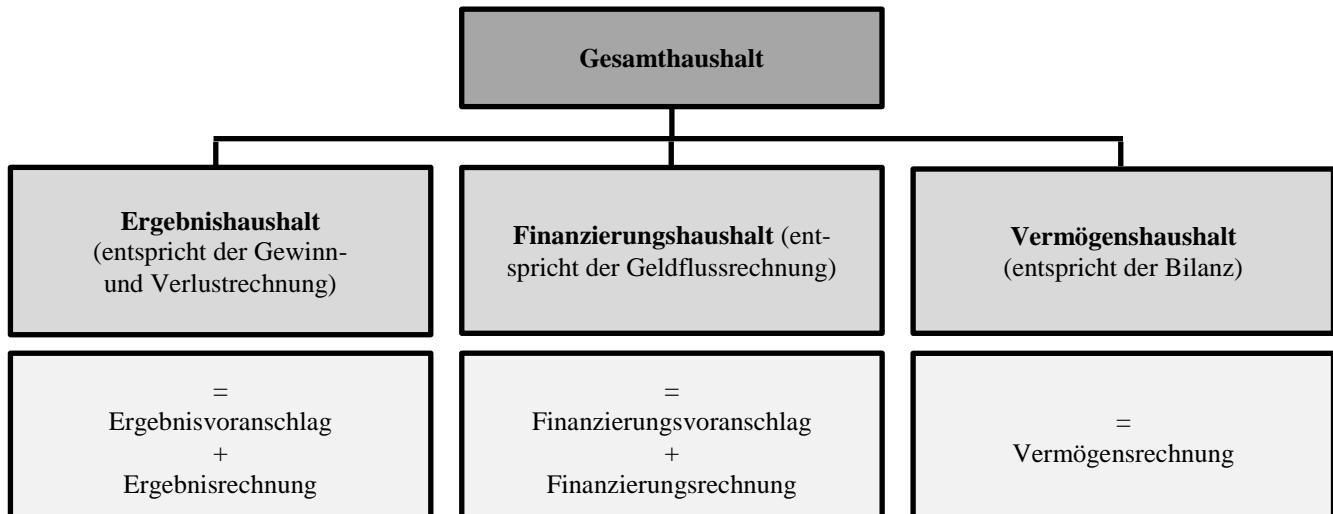
Die einzelnen Voranschläge sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gemäß §§ 30 und 33 BHG 2013 gegliedert.

Wirkungsorientierung im Budget

Erstmals wird systematisch dargestellt, was mit den Budgetmitteln an Ergebnissen erreicht werden soll. Jedes Ministerium legt Rechenschaft ab.

Weil neben liquiden Mitteln auch der Ressourcenverbrauch und die damit zu erreichenden Ziele dargestellt werden, verbessert sich die Aussagekraft des Budgets. Durch die neue Budgetgliederung mit Global- und Detailbudgets verbessert sich darüber hinaus auch die Übersichtlichkeit des Budgets.

Elemente des neuen Veranschlagungs- und Verrechnungssystems des Bundes



Mittelverwendungsgruppen:

- Personalaufwand
- Transferaufwand
- betrieblicher Sachaufwand
- Finanzaufwand

Mittelverwendungsgruppen:

- Auszahlungen
 - aus der operativen Verwaltungstätigkeit
 - aus Transfers
 - aus der Investitionstätigkeit
 - aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
 - aus der Tilgung von Finanzschulden
 - aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
 - infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
 - für den Erwerb von Finanzanlagen

Mittelaufbringungsgruppen:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- Finanzerträge

Mittelaufbringungsgruppen:

- Einzahlungen
 - aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
 - aus der Investitionstätigkeit
 - aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
 - aus der Aufnahme von Finanzschulden
 - aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
 - infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
 - aus dem Abgang von Finanzanlagen

Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung
Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
16.01	Öffentliche Abgaben	Leiter/in der Sektion I
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
16.01.01	Bruttosteuern	Leiter/in der Abteilung VI/2
16.01.02	Finanzausgleich Abüberweisungen I	Leiter/in der Abteilung II/3
16.01.03	Sonstige Abüberweisungen I	Leiter/in der Abteilung VI/2
16.01.04	EU Abüberweisungen II	Leiter/in der Abteilung II/2

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung in der Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung vorgenommen.

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern, sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, fair und gleichmäßig.

Finanzierungsvoranschlag-	Obergrenze	BVA	BVA	Erfolg
Allgemeine Gebarung	BFRG	2014	2013	2012
Einzahlungen		47.881,794	46.426,214	43.806,767
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		47.881,794	46.426,214	43.806,767

Ergebnisvoranschlag	BVA	BVA	Erfolg
	2014	2013	2012
Erträge	47.881,794	46.426,214	
Aufwendungen	1.050,000		
Nettoergebnis	46.831,794	46.426,214	

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, schlanke und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern und Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Je mehr Menschen in Beschäftigung sind, desto höher ist auch das Aufkommen an lohnabhängigen Abgaben und Umsatz- und Konsumsteuern.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer dynamischen Aufkommensentwicklung
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von „Best Practices“ mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden
- Der Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll erhöht werden

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.1.1	Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking					
Berechnungs-methode	„Paying Taxes 2013-The global picture“ – Seite 146; PricewaterhouseCoopers (PwC) in Kooperation mit der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC)					
Datenquelle	Paying Taxes 2013-The global picture“ – Seite 146; PricewaterhouseCoopers (PwC) in Kooperation mit der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC)					
Entwicklung	Istzustand 2010	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2016
	nicht verfügbar	104	77	77	77	72

Wirkungsziel 2:

Bessere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt. (Gleichstellungsziel)

Warum dieses Wirkungsziel?

Wie durch zahlreiche Studien (beispielsweise Einhaus, Geschlecht und Steuerwirkung, working paper 3, BMF, 2010) belegt, wird in Österreich die unbezahlte Arbeit und auch Teilzeitarbeit großteils von Frauen erledigt. Verstärkt durch ein „klassisches“ Rollenbild und Berufe, welche nach wie vor insbesondere Frauen annehmen, führt dies zu einem „gender pay gap“ im

Vergleich Frau zu Mann. Gender pay gap versteht sich als prozentueller Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttoverdiensten von Frauen gemessen an jenen der Männer. Dabei wird im Rahmen der Wirkungsziele der unbereinigte gender pay gap herangezogen, da dies genau die Problematik, dass oftmals Frauen in schlechter bewerteten Jobs arbeiten, mit einschließt.

Dem gender pay gap soll durch genderorientierte Anreize im Abgabensystem entgegengesteuert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem (bspw. Senkung des Eingangssteuersatzes, um einen Anreiz zur Vollerwerbstätigkeit zu bilden)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.2.1	„gender pay gap“ (Vergleichswerte von ganzjährig Vollbeschäftigt)					
Berechnungsmethode	Bruttojahreseinkommen von unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männern im Zeitvergleich ganzjährig, Vollzeitbeschäftigte ohne Lehrlinge; STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten-Sozialstatistische Auswertungen [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/genderstatistik/einkommen/062503.html]					
Datenquelle	Bruttojahreseinkommen von unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männern im Zeitvergleich ganzjährig, Vollzeitbeschäftigte ohne Lehrlinge; STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten-Sozialstatistische Auswertungen					
Entwicklung	Istzustand 2010	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2016
	19,1%	18,5%	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar	17,8%	17,2%
	Neue Berechnungsmethode und Datenquelle: Wegen der besseren Aussagekraft und Vergleichbarkeit wird nur die Vollzeiterwerbstätigkeit berücksichtigt und die statistischen Daten werden nicht mehr aus dem Frauenbericht bezogen, da dieser nur sehr unregelmäßig erscheint, sondern direkt von der Statistik Austria. Diese Daten basieren auf den Lohnsteuerdaten-Sozialstatistische Auswertungen und werden jährlich (allerdings wegen Datenzusammenführung mit den Lohnzetteln bezogen auf das vorvergangene Jahr) veröffentlicht, womit die direkte Vergleichbarkeit sichergestellt ist.					

Kennzahl 16.2.2	Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung					
Berechnungsmethode	Prozentsatz von teilbeschäftigten Frauen an der Gesamtzahl der Teilbeschäftigt					
Datenquelle	Kurzfassung Einkommensbericht des Rechnungshofes 2012, S. 7 [http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/rechnungshof-veroeffentlicht-einkommensbericht-2012-1.html] (Berichte werden alle zwei Jahre erstellt, daher werden die Zahlen für zwei Jahre verwendet)					
Entwicklung	Istzustand 2010	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2016
	87%	86%	86%	noch nicht verfügbar	85%	84%
	Ein Abbau der negativen Erwerbsanreize für Frauen sollte zu einer Verringerung der dargestellten Prozentsätze führen.					

Wirkungsziel 3:

Unterstützung einer Finanzplanung und einer Finanzierung der Aufgaben der Länder und Gemeinden.

Warum dieses Wirkungsziel?

Für die Länder und Gemeinden ist die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung der Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf Basis vorgängiger Information von hoher Bedeutung, um die Erfüllung ihrer zahlreichen Aufgaben planmäßig zu finanzieren. In der Finanzverfassung wird dem Bund eine Verteilung der Abgabenerträge zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vorgeschrieben, die in Übereinstimmung mit den Lasten der öffentlichen Verwaltung steht und auf die Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften Bedacht nimmt. Umgesetzt wird dies mit dem Finanzausgleich, dessen Inhalte einvernehmlich zwischen den Gebietskörperschaften paktiert wurden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Das BMF stellt mit Hilfe der administrativen Einheiten (Bundesrechenzentrum, Österreichische Bundesfinanzierungsagentur) sicher, dass die Ertragsanteile der Länder und der Gemeinden fristgerecht und in vollem Umfang auf Basis vorgängiger Information ausbezahlt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.3.1	Ertragsanteile der Länder und Gemeinden nach Rechnungsabschluss des Bundes 2014
-----------------	---

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 16
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.881,794	46.426,214	
Erträge	47.881,794	46.426,214	
Betrieblicher Sachaufwand	1.050,000		
Aufwendungen	1.050,000		
Nettoergebnis	46.831,794	46.426,214	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.881,794	46.426,214	43.806,767
Einzahlungen (allgemeine Geburung)	47.881,794	46.426,214	43.806,767
Nettogeldfluss	47.881,794	46.426,214	43.806,767

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.881,794	47.881,794
Erträge	47.881,794	47.881,794
Betrieblicher Sachaufwand	1.050,000	1.050,000
Aufwendungen	1.050,000	1.050,000
Nettoergebnis	46.831,794	46.831,794
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.881,794	47.881,794
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	47.881,794	47.881,794

I.C Detailbudgets
16.01 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU erw.I
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.881,794	79.380,000	-25.366,972	-3.231,234	-2.900,000
Erträge	47.881,794	79.380,000	-25.366,972	-3.231,234	-2.900,000
Betrieblicher Sachaufwand	1.050,000	1.050,000			
Aufwendungen	1.050,000	1.050,000			
Nettoergebnis	46.831,794	78.330,000	-25.366,972	-3.231,234	-2.900,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU erw.I
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.881,794	79.380,000	-25.366,972	-3.231,234	-2.900,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	47.881,794	79.380,000	-25.366,972	-3.231,234	-2.900,000

I.C Detailbudgets
16.01.01 Bruttosteuer
Erläuterungen

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuer

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung VI/2

Ziele

Ziel 1

Abschluss von Voll-Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) und Revisionen

Ziel 2

Beseitigung von gender pay gap relevanten Bestimmungen (d.h. prozentueller Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttoverdiensten von Frauen gemessen an jenen der Männer) im EStG

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2014	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2014)
1	Abschluss von Voll-DBA (zumindest unterschriftsreif) und Revisionen (Rev.)	2	IST-Zustand 2012: 2
2	Solidarabgabe (Progressive Besteuerung der Sonstigen Bezüge - 13./14.Gehalt)	Datenauswertung im Hinblick auf geschlechterspezifische Betroffenheit	IST-Zustand 2012: Legistisch implementiert
2	Ausweitung des Pendlerpauschale auf Teilzeitkräfte	Praktische Implementierung	IST-Zustand 2012: Kein Pendlerpauschale für Teilzeitkräfte

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

Abgabenänderungsgesetz 2014, BGBl. I Nr. 13/2014

Alkoholsteuergesetz, BGBl. Nr. 703/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. xx/2014

Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2013.

Biersteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 701/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2012

Bodenwertabgabegesetz, BGBl. Nr. 285/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 34/2010.

Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. xx/2014

Bundesgesetz über die Einhebung des Wohnbauförderungsbeitrages, BGBl. Nr. 13/1952, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 600/1996

Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/ 1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 22/2012

Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl. Nr. 24/1983, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 5/2008

Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, zuletzt geändert BGBl. I Nr xx/2014

Einkommensteuergesetznovelle 1975, Art. II, BGBl. Nr. 391/1975, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 739/1988

Elektrizitätsabgabegesetz, BGBl. Nr. 201/1996, Art. 60, zul. geändert durch BGBl. I Nr. 161/2005

Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996, Art. 62, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010

Erdgasabgabegesetz, BGBl. Nr. 201/1996, Art. 61, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 71/2003

EU-Quellensteuergesetz BGBl I Nr. 33/2004, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2013

Finanzstrafgesetz, BGBl. 129/1958, zuletzt geändert BGBl. I Nr. xx/2014

Flugabgabegesetz, BGBl. I Nr. xx/2010, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. x/2014.

Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. . xx/2014

Glücksspielgesetz, BGBl. Nr 620/1989, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. xx/2014

Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309, zuletzt geändert durch BGBl. I . Nr. 1/2013.

Kapitalverkehrsteuergesetz, dRGBI. I S. 1058/1934, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. xx/2014.

Kohleabgabegesetz, BGBl. Nr. 71/2003, zuletzt geändert durch BGBl. I. Nr. 91/2004.

Konsulargebührengesetz 1992, BGBI. 100/1992, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 64/2013
 Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBI. Nr 401/1988, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. xx/2014
 Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, BGBI. Nr. 449/1992, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. xx/2014
 Kunstförderungsbeitragsgesetz, BGBI. Nr. 573/1981, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 92/2013
 Mineralölsteuergesetz 1995, BGBI. Nr. 630/1994, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 112/2012
 Normverbrauchsabgabengesetz, BGBI. Nr. 695/1991, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. xx/2014
 Punzierungsgesetz 2000, BGBI. I Nr. 24/2001, zuletzt geändert BGBI. I Nr. 70/2013
 Schaumweinsteuergesetz 1995, BGBI. Nr. 702/1994, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. xx/2014.
 Stabilitätsabgabegesetz, BGBI. I Nr. 111/2010, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. xx/2014
 Stiftungseingangsteuergesetz, BGBI. I Nr. 85/2008, zuletzt geändert BGBI. I Nr 62/2013
 Strafprozessordnung 1975, BGBI. Nr. 631/1975, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 204/2013
 Tabaksteuergesetz 1995, BGBI. Nr. 704/1994, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. xx/2014
 Umgründungssteuergesetz, BGBI. Nr. 699/1991, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. xx/2014
 Umsatzsteuergesetz 1994, BGBI. Nr. 663/1994, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. xx/2014
 Versicherungssteuergesetz 1953, BGBI. Nr. 133, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. xx/2014
 Werbeabgabegesetz, BGBI. I Nr. 29/2000, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 142/2000
 Wohnbauförderungsgesetz 1984, BGBI. Nr. 482/1984, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 131/2001.

- Mittelaufbringung und –verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

In diesem Detailbudget werden die erwarteten Einzahlungen aus öffentlichen Abgaben dargestellt, die entweder nur dem Bund zufließen oder als gemeinschaftliche Bundesabgaben später teilweise an andere Gebietskörperschaften weitergeleitet werden. Von diesen Bruttosteuern werden in der Folge die Abüberweisungen geleistet, die anderen Gebietskörperschaften und Fonds zufallen.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die Erträge werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet, während in der Finanzierungsrechnung der Auszahlungs- bzw. Einzahlungszeitpunkt maßgeblich ist. Veränderungen von ausgewiesenen Forderungen im Wege einer Forderungsabschreibung oder einer Dotierung von Wertberichtigungen wirken sich nur in der Ergebnisrechnung aufwandswirksam aus.

Die Schätzung des Abgabenaufkommens beruht einerseits auf den vorliegenden Wirtschaftsprägnosen, andererseits auf der bisherigen Einnahmenentwicklung. Die Effekte des Abgabenänderungsgesetzes 2014 und des Steuerabkommens mit Liechtenstein wurden eingearbeitet. Demzufolge werden die Lohnsteuer, die Umsatzsteuer, die Körperschaftsteuer sowie die motorbezogene Versicherungsteuer höher veranschlagt. Eine Rücknahme der Veranschlagsposition wird bei den Kapitalertragsteuern vorgenommen, ebenso bei der Mineralölsteuer.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Abgaben - brutto		79.380.000.000	76.901.501.000	
16	79.282.100.000	76.804.276.000		
45	26.900.000	27.725.000		
76	53.000.000	52.000.000		
82	18.000.000	17.500.000		
Einkommen- und Vermögensteuern		40.625.000.000	38.827.500.000	
16	40.607.000.000	38.810.000.000		
82	18.000.000	17.500.000		
Veranlagte Einkommensteuer	16	3.500.000.000	3.349.000.000	
Lohnsteuer	16	26.000.000.000	23.916.000.000	
EU-Quellensteuer	16	130.000.000		
Kapitalertragsteuer	16	2.650.000.000	3.180.000.000	
Körperschaftsteuer	16	6.200.000.000	5.790.000.000	
Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen	16	500.000.000	1.000.000.000	
Stiftungseingangsteuer	16	10.000.000	10.000.000	
Abgabe von Zuwendungen	16	1.000.000	1.000.000	
Wohnbauförderungsbeitrag	16	940.000.000	890.000.000	
Kunstförderungsbeitrag	82	18.000.000	17.500.000	
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	16	30.000.000	30.000.000	
Bodenwertabgabe	16	6.000.000	6.000.000	
Stabilitätsabgabe	16	640.000.000	638.000.000	
Verbrauchs- und Verkehrsteuern		38.145.200.000	37.443.001.000	
16	38.065.300.000	37.363.276.000		
45	26.900.000	27.725.000		
76	53.000.000	52.000.000		
Umsatzsteuer	16	25.600.000.000	25.100.000.000	
Tabaksteuer	16	1.730.000.000	1.630.000.000	
Biersteuer	16	200.000.000	190.000.000	
Alkoholsteuer	16	145.000.000	130.000.000	
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnissteuer	16	22.000.000	1.000.000	
Mineralölsteuer	16	4.150.000.000	4.470.000.000	
Energieabgaben	16	890.000.000	870.000.000	
Normverbrauchsabgabe	16	520.000.000	530.000.000	
Kraftfahrzeugsteuer				
16	50.000.000	50.000.000		
16	23.100.000	22.275.000		
45	26.900.000	27.725.000		
Motorbezogene Versicherungssteuer	16	2.050.000.000	1.720.000.000	
Versicherungssteuer	16	1.070.000.000	1.090.000.000	
Flugabgabe	16	105.000.000	95.000.000	
Grunderwerbsteuer	16	840.000.000	810.000.000	
Kapitalverkehrsteuer	16	100.000.000	100.000.000	
Abgaben nach dem Glückspielgesetz	16	500.200.000	495.001.000	
Werbeabgabe	16	120.000.000	110.000.000	
Altlastenbeitrag	76	53.000.000	52.000.000	
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	16	609.800.000	631.000.000	
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	16	490.000.000	500.000.000	
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	16	119.800.000	131.000.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		79.380.000.000	76.901.501.000	
		79.380.000.000	76.901.501.000	

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Erträge <i>hievon finanziierungswirksam</i>		79.380,000.000 79.380,000.000	76.901,501.000 76.901,501.000	
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	16	1.050,000.000		
Summe Betrieblicher Sachaufwand		1.050,000.000		
Aufwendungen		1.050,000.000		
Nettoergebnis <i>hievon finanziierungswirksam</i>		78.330,000.000 79.380,000.000	76.901,501.000 76.901,501.000	

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Abgaben - brutto		79.380.000.000	76.901.501.000	73.153.103.305,26
16	79.282.100.000	76.804.276.000	73.057.283.034,11	
45	26.900.000	27.725.000	24.724.536,38	
76	53.000.000	52.000.000	53.095.870,65	
82	18.000.000	17.500.000	17.999.864,12	
Einzahlungen aus Einkommen- und Vermögenssteuern		40.625.000.000	38.827.500.000	35.683.154.211,81
16	40.607.000.000	38.810.000.000	35.665.154.347,69	
82	18.000.000	17.500.000	17.999.864,12	
Einzahlungen aus veranlagter Einkommensteuer	16	3.500.000.000	3.349.000.000	2.848.810.205,99
Einzahlungen aus Lohnsteuer	16	26.000.000.000	23.916.000.000	23.391.978.871,91
Einzahlungen aus EU-Quellensteuer	16	130.000.000		89.533.821,53
Einzahlungen aus Kapitalertragsteuer	16	2.650.000.000	3.180.000.000	2.511.496.133,47
Einzahlungen aus Körperschaftsteuer	16	6.200.000.000	5.790.000.000	5.326.629.423,92
Einzahlungen aus Abgeltungsteuern aus internationalem Abkommen	16	500.000.000	1.000.000.000	
Einzahlungen aus Stiftungseingangsteuer	16	10.000.000	10.000.000	10.542.622,32
Einzahlungen aus Abgabe von Zuwendungen	16	1.000.000	1.000.000	1.030.869,23
Einzahlungen aus Wohnbauförderungsbeitrag	16	940.000.000	890.000.000	876.181.785,76
Einzahlungen aus Kunstförderungsbeitrag	82	18.000.000	17.500.000	17.999.864,12
Einzahlungen aus Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	16	30.000.000	30.000.000	20.276.360,29
Einzahlungen aus Bodenwertabgabe	16	6.000.000	6.000.000	5.761.927,65
Einzahlungen aus Stabilitätsabgabe	16	640.000.000	638.000.000	582.912.325,62
Einzahlungen aus Verbrauchs- und Verkehrsteuern		38.145.200.000	37.443.001.000	36.691.532.847,90
16	38.065.300.000	37.363.276.000	36.613.712.440,87	
45	26.900.000	27.725.000	24.724.536,38	
76	53.000.000	52.000.000	53.095.870,65	
Einzahlungen aus Umsatzsteuer	16	25.600.000.000	25.100.000.000	24.602.333.097,19
Einzahlungen aus Tabaksteuer	16	1.730.000.000	1.630.000.000	1.620.786.993,41
Einzahlungen aus Biersteuer	16	200.000.000	190.000.000	191.298.703,79
Einzahlungen aus Alkoholsteuer	16	145.000.000	130.000.000	128.076.407,09
Einzahlungen aus Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnissteuer	16	22.000.000	1.000.000	1.146.168,70
Einzahlungen aus Mineralölsteuer	16	4.150.000.000	4.470.000.000	4.181.375.183,98
Einzahlungen aus Energieabgaben	16	890.000.000	870.000.000	830.988.016,92
Einzahlungen aus Normverbrauchsabgabe	16	520.000.000	530.000.000	507.448.920,67
Einzahlungen aus Kraftfahrzeugsteuer		50.000.000	50.000.000	45.383.554,98
16	23.100.000	22.275.000	20.659.018,60	
45	26.900.000	27.725.000	24.724.536,38	
Einzahlungen aus motorbezogener Versicherungssteuer	16	2.050.000.000	1.720.000.000	1.727.939.509,96
Einzahlungen aus Versicherungssteuer	16	1.070.000.000	1.090.000.000	1.052.678.628,09
Einzahlungen aus Flugabgabe	16	105.000.000	95.000.000	107.120.753,39
Einzahlungen aus Grunderwerbsteuer	16	840.000.000	810.000.000	935.387.585,42
Einzahlungen aus Kapitalverkehrsteuer	16	100.000.000	100.000.000	89.317.398,61
Einzahlungen aus Abgaben nach dem Glückspielgesetz	16	500.200.000	495.001.000	507.211.100,11
Einzahlungen aus Werbeabgabe	16	120.000.000	110.000.000	109.944.954,94
Einzahlungen aus Altlastenbeitrag	76	53.000.000	52.000.000	53.095.870,65
Einzahlungen aus Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstigen Abgaben	16	609.800.000	631.000.000	778.416.245,55

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Einzahlungen aus Gebühren und Bundesverwaltungs- abgaben	16	490,000.000	500,000.000	477,352.230,93
Einzahlungen aus sonstigen Abgaben, Resteingängen, Nebenansprüchen und Kostenersätzen	16	119,800.000	131,000.000	301,064.014,62
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers		79.380,000.000	76.901,501.000	73.153,103.305,26
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		79.380,000.000	76.901,501.000	73.153,103.305,26
Nettogeldfluss		79.380,000.000	76.901,501.000	73.153,103.305,26

I.C Detailbudgets
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I
Erläuterungen

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Zeitgerechte Information der Länder und Gemeinden über zu erwartende Anteile aus Erträgen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Ziel 2

Rechtzeitige, gesetzeskonforme Befolgung der Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich zur Überweisung der Ertragsanteile der Länder

Ziel 3

Rechtzeitige, gesetzeskonforme Befolgung der Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich zur Überweisung der Ertragsanteile der Gemeinden

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2014	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2014)
1	Die zu erwartenden Ertragsanteile der Länder und der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden sachgerecht prognostiziert. Länder und Gemeinden werden über die zu erwartenden Ertragsanteile korrekt und zeitnahe zum Vorliegen neuer Abgabenprognosen des BMF informiert	Die Werte für Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus der Prognoserechnung entsprechen den bekannten Voraussagen für die Wirtschafts- bzw. Abgabenentwicklung	IST-Zustand 2013: Die Werte für Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus der Prognoserechnung entsprechen den bekannten Voraussagen für die Wirtschafts- bzw. Abgabenentwicklung
		Länder und Gemeinden werden im Jahr 2014 über die zu erwartenden Ertragsanteile bis spätestens 10. Juni korrekt und zeitgerecht informiert. Informationen an Länder und Gemeinden über die Höhe der prognostizierten Ertragsanteile werden spätestens vierzehn Tage nach Vorliegen neuer Abgabenprognosen an Länder und Gemeindebünde übermittelt	IST-Zustand 2013: Länder und Gemeinden wurden im Jahr 2013 über die zu erwartenden Ertragsanteile bis spätestens 10. Juni korrekt und zeitgerecht informiert. Informationen an Länder und Gemeinden über die Höhe der prognostizierten Ertragsanteile wurden spätestens vierzehn Tage nach Vorliegen neuer Abgabenprognosen an Länder und Gemeindebünde übermittelt
2	Überweisung der Ertragsanteile der Länder an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wie im Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgeschrieben	Länder verfügen über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile. Kennzahl: Überwiesene Ertragsanteile	IST-Zustand 2013: Länder konnten über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile verfügen
3	Überweisung der Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wie im Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgeschrieben	Gemeinden verfügen über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile. Kennzahl: Überwiesene Ertragsanteile	IST-Zustand 2013: Gemeinden konnten über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile verfügen

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

§§ 8 bis 10 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008), für die Abüberweisungen für bestimmte Zwecke insb. § 8 Abs. 2, 4 und 5 FAG 2008

Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBI. Nr. 201/1996, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 208/2013

Pflegefondsgesetz, BGBI. I Nr. 57/2011

Diverse Regelungen für Ertragsanteile, Krankenanstalten-Finanzierung, Gesundheitsförderung, Siedlungswasserwirtschaft, Katastrophenfonds, Pflegefonds

- Mittelaufbringung und -verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Die Anteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und bestimmter Vorweganteile für finanzausgleichsrelevante Zwecke werden als "Abüberweisungen I" (= negative Einnahme) veranschlagt.

Ertragsanteile an Länder und Gemeinden: Bei fast allen in der UG 16 veranschlagten Bundesabgaben handelt es sich um gemeinschaftliche Bundesabgaben, deren Ertrag mit Ländern und Gemeinden geteilt wird, und diese gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden wiederum fast zur Gänze nach einem einheitlichen Schlüssel verteilt, wonach dem Bund rund 2/3 und Ländern und Gemeinden rund 1/3 der Erträge zufließen.

„Steueranteil für Krankenanteilfinanzierung“ (2/8498.044): Dieser Vorwegabzug iHv. 0,642 % des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz) geht nur zu Lasten der Ertragsanteile der Gemeinden und dient der Finanzierung eines Zweckzuschusses an die Länder zur Krankenanstaltenfinanzierung.

„USt-Anteil für Gesundheitsförderung“ (2/8498.024): Aus dem Aufkommen an der Umsatzsteuer werden jährlich für Zwecke der Gesundheitsförderung, -aufklärung und -information 7,25 Millionen Euro bereitgestellt.

„Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft“ (2/8498.043): Vor der Verteilung der Ertragsanteile wird ein Betrag in Höhe der Ausgaben für die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft gemäß § 17 des Umweltförderungsgesetzes abgezogen, wobei sich diese Abzüge wie folgt verteilen: Bund 70,814 %, Länder 16,389 %, Gemeinden 12,797 %.

„Katastrophenfonds“ (2/8399.002, 2/8399.003): An den Katastrophenfonds sind 1,1 % der Einnahmen an veranschlagter Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer I und Körperschaftsteuer + 10 Mio. € p.a. zu überweisen, sowie allfällige, durch Beschluss der Bundesregierung oder durch gesetzliche Sonderregelungen vorgesehene Aufstockungsbeträge. Die Dotierung des Katastrophenfonds geht ausschließlich zu Lasten der Ertragsanteile des Bundes.

„Umsatzsteueranteil für Pflegefonds“

2/8498.021): Aus dem Aufkommen an der Umsatzsteuer wird vorweg ein Betrag in Höhe der Ausgaben gemäß dem Pflegefondsgesetz zur Finanzierung dieser Ausgaben abgezogen.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die Überweisungen für Ertragsanteile an Länder und Gemeinden steigen von 2013 auf 2014 aufgrund höherer Einzahlungen bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um rd. 857,6 Mio. €. Mit einer Novelle zum KatFG 1996 und zum FAG 2008 wurde eine Aufstockung des Katastrophenfonds um 50 Mio. € zur Finanzierung von Maßnahmen aufgrund der Dürrekatastrophe 2013 vorgesehen. Budgetiert ist eine weitere Aufstockung um 25 Mio. € in Form eines Beschlusses der Bundesregierung, um den auch für 2014 erwarteten höheren Bedarf aufgrund der Hochwasserkatastrophe 2013 abdecken zu können. Die Dotierung für die Siedlungswasserwirtschaft sinkt von 2013 auf 2014 aufgrund noch vorhandener Rücklagen um rd. 105 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Ab-Überweisungen		-25.366,972.000	-24.479,670.000	
09		-230,155.000	-200,000.000	
16		-25.123,937.000	-24.266,945.000	
76		-7,250.000	-7,250.000	
82		-5,630.000	-5,475.000	
Überweisungen an Gebietskörperschaften		-24.286,441.000	-23.428,874.000	
16		-24.280,811.000	-23.423,399.000	
82		-5,630.000	-5,475.000	
Ertragsanteile der Gemeinden		-9.222,767.000	-8.884,382.000	
16		-9.220,714.000	-8.882,387.000	
82		-2.053.000	-1.995.000	
Ertragsanteile der Länder		-15.063,674.000	-14.544,492.000	
16		-15.060,097.000	-14.541,012.000	
82		-3.577.000	-3.480.000	
Überweisungen für Gesundheit und Soziales		-158,119.000	-153,743.000	
16		-150,869.000	-146,493.000	
76		-7,250.000	-7,250.000	
Steueranteil für Krankenanteilfinanzierung	16	-150,869.000	-146,493.000	
USt-Anteil für Gesundheitsförderung	76	-7,250.000	-7,250.000	
Überweisungen an Fonds		-922,412.000	-897,053.000	
09		-230,155.000	-200,000.000	
16		-692,257.000	-697,053.000	
Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft	16	-207,301.000	-312,628.000	
Katastrophenfonds	16	-484,956.000	-384,425.000	
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds	09	-230,155.000	-200,000.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-25.366,972.000	-24.479,670.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		-25.366,972.000	-24.479,670.000	
Erträge		-25.366,972.000	-24.479,670.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		-25.366,972.000	-24.479,670.000	
Nettoergebnis		-25.366,972.000	-24.479,670.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		-25.366,972.000	-24.479,670.000	

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen		-25.366,972.000	-24.479,670.000	-23.269,294.074,46
09		-230,155.000	-200,000.000	-75,725,360,92
16		-25.123,937.000	-24.266,945.000	-23.180,653,596,54
76		-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
82		-5,630.000	-5,475.000	-5,665,117,00
Überweisungen an Gebietskörperschaften		-24.286,441.000	-23.428,874.000	-22.376,203,182,54
16		-24.280,811.000	-23.423,399.000	-22.370,538,065,54
82		-5,630.000	-5,475.000	-5,665,117,00
Ertragsanteile der Gemeinden		-9.222,767.000	-8.884,382.000	-8.544,400,481,54
16		-9.220,714.000	-8.882,387.000	-8.542,352,893,54
82		-2,053.000	-1,995.000	-2,047,588,00
Ertragsanteile der Länder		-15.063,674.000	-14.544,492.000	-13.831,802,701,00
16		-15.060,097.000	-14.541,012.000	-13.828,185,172,00
82		-3,577.000	-3,480.000	-3,617,529,00
Überweisungen für Gesundheit und Soziales		-158,119.000	-153,743.000	-151,507,985,00
16		-150,869.000	-146,493.000	-144,257,985,00
76		-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Steueranteil für Krankenanteilfinanzierung	16	-150,869.000	-146,493.000	-144,257,985,00
USt-Anteil für Gesundheitsförderung	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Überweisungen an Fonds		-922,412.000	-897,053.000	-741,582,906,92
09		-230,155.000	-200,000.000	-75,725,360,92
16		-692,257.000	-697,053.000	-665,857,546,00
Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft	16	-207,301.000	-312,628.000	-307,042,000,00
Katastrophenfonds	16	-484,956.000	-384,425.000	-358,815,546,00
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds	09	-230,155.000	-200,000.000	-75,725,360,92
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-25.366,972.000	-24.479,670.000	-23.269,294.074,46
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		-25.366,972.000	-24.479,670.000	-23.269,294.074,46
Nettogeldfluss		-25.366,972.000	-24.479,670.000	-23.269,294.074,46

I.C Detailbudgets
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I
Erläuterungen

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung VI/2

Ziele

Ziel 1

Reduktion der Vorsteuerbelastung für den gemeinnützig bzw. öffentlich organisierten Gesundheits- und Sozialbereich nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)

Ziel 2

Dotierung des Familienlastenausgleichsfond (FLAF)

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2014	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2014)
1	Monitoring der Entwicklung und Struktur der Gesamtauszahlungsbeträge gemäß GSBG	Rechtzeitige Identifikation und Formulierung eines legistischen Handlungsbedarfes	IST-Zustand 2012: Änderung des GSBG durch das 1. Stabilitätsge- setz 2012
2	Korrekte Dotierung des FLAF mit den gesetzlich bestimmten Anteilen an den öffentlichen Einnahmen	Keine Beanstandung durch den Rechnungshof	IST-Zustand 2012: Keine Bean- standung durch den Rechnungs- hof

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

Bundesgesetz, mit dem Beihilfen im Gesundheits- und Sozialbereich geregelt werden (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz — GSBG) BGBI. Nr. 746/1996, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. xx/2014

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBI. Nr. 189/1955, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 187/2013

EU-Quellensteuergesetz BGBI I Nr. 33/2004, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 135/2013

Familienlastenausgleichsgesetz, BGBI. 376/1967, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. xx/2014

Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBI. I Nr. 103/2007, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 208/2013

- Mittelaufbringung und -verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

In diesem Detailbudget werden die Weiterleitung von eingehobener EU-Quellensteuer, Zahlungen gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz an Sozialversicherungsträger, Krankenfürsorgeanstalten, Träger des öffentlichen Fürsorgewesens, Kranken- und Kuranstalten, bestimmte medizinisch tätige Selbständige, Alten- und Pflegeheime, die Überweisungen an den Hauptverband der Österreichischen SV-Träger gemäß § 447a ASVG (in Höhe der Mehreinnahmen aus der Tabaksteuererhöhung gem. BGBI. I Nr. 156/2004) und Zahlungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen dargestellt.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Im Haushalt 2014 greift erstmals die Novelle des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes BGBI. I Nr. xx/2014 die zu einer Minderung der Abüberweisungen aus diesem Titel führt. Gegenüber dem Bundesvoranschlag 2013 wird daher geringer dotiert. Die supranationalen und zwischenstaatlichen Überweisungen, die aus der EU-Quellensteuer gespeist werden, werden um 5 Mio. EUR geringer veranschlagt als 2013. Die Überweisungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden analog zur Entwicklung der Bruttosteuer, nach denen der Überweisungsbetrag berechnet wird, höher veranschlagt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Ab-Überweisungen		-3.231,234.000	-3.395,617.000	
<i>09</i>		-1.133,810.000	-1.093,193.000	
<i>16</i>		-85,000.000	-90,000.000	
<i>76</i>		-2.012,424.000	-2.212,424.000	
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	16	-85,000.000	-90,000.000	
Beitrag zur EU	16	-85,000.000	-90,000.000	
Überweisungen für Gesundheit und Soziales	76	-2.012,424.000	-2.212,424.000	
Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	76	-2.000,000.000	-2.200,000.000	
Überweisungen an den Hauptverband	76	-12,424.000	-12,424.000	
Überweisungen an Fonds	09	-1.133,810.000	-1.093,193.000	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	09	-1.133,810.000	-1.093,193.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-3.231,234.000	-3.395,617.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>-3.231,234.000</i>	<i>-3.395,617.000</i>	
Erträge		-3.231,234.000	-3.395,617.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>-3.231,234.000</i>	<i>-3.395,617.000</i>	
Nettoergebnis		-3.231,234.000	-3.395,617.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>-3.231,234.000</i>	<i>-3.395,617.000</i>	

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen		-3.231,234.000	-3.395,617.000	-3.188,742.130,75
09		-1.133,810.000	-1.093,193.000	-1.054,024.712,82
16		-85,000.000	-90,000.000	-56,806.923,40
76		-2.012,424.000	-2.212,424.000	-2.077,910.494,53
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	16	-85,000.000	-90,000.000	-56,806.923,40
Beitrag zur EU	16	-85,000.000	-90,000.000	-56,806.923,40
Überweisungen für Gesundheit und Soziales	76	-2.012,424.000	-2.212,424.000	-2.077,910.494,53
Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	76	-2.000,000.000	-2.200,000.000	-2.065,486.735,44
Überweisungen an den Hauptverband	76	-12,424.000	-12,424.000	-12,423.759,09
Überweisungen an Fonds	09	-1.133,810.000	-1.093,193.000	-1.054,024.712,82
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	09	-1.133,810.000	-1.093,193.000	-1.054,024.712,82
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-3.231,234.000	-3.395,617.000	-3.188,742.130,75
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		-3.231,234.000	-3.395,617.000	-3.188,742.130,75
Nettogeldfluss		-3.231,234.000	-3.395,617.000	-3.188,742.130,75

I.C Detailbudgets
16.01.04 EU Abüberweisungen II
Erläuterungen

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II
Haushaltführende Stelle: Leiter/in der Abteilung II/2

Ziele

Ziel 1

Fristgerechte Verrechnung des nationalen EU-Beitrags: Mehrwertsteuer (MwSt.) - und Bruttonationaleinkommen (BNE) - Eigenmittel

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2014	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2014)
1	Fristgerechte Verrechnung der von der Europäischen Kommission (EK) angeforderten Beträge	Keine Anlastung durch die EK	IST-Zustand 2012: Fristgerecht verrechnet
1	Übermittlung eines Kontoauszuges an die EK	Keine Beanstandung durch die EK	IST-Zustand 2012: Keine Beanstandungen

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

Die EU finanziert ihren Gesamthaushalt gemäß Art. 311 AEUV im Wesentlichen durch sogenannte Eigenmittel. Die Bestimmungen über die Finanzierung des EU-Haushalts sind im Eigenmittelbeschluss (2007/436/EG/EURATOM vom 7.6.2007) sowie in der dazugehörigen Durchführungsverordnung (1150/2000 des Rates vom 22.5.2000 idF. v. 26.1.2009) geregelt. Die zur Finanzierung des EU-Haushalts bestimmten Leistungen (also die EU-Beiträge) werden gemäß § 29 Abs. 4 BHG 2013 als Verminderung der Erträge und Einzahlungen (Ab-Überweisungen) an öffentlichen Abgaben dargestellt.

- Mittelaufbringung und -verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Entsprechend den gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften leistet Österreich Beiträge zum EU-Haushalt und empfängt aus diesem Haushalt Leistungen der EU. In diesem Detailbudget wird der nationale EU-Beitrag (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel sowie der österr. Anteil an der Finanzierung der UK-Korrektur) dargestellt.

Der Ergebnisvoranschlag zeigt die Eigenmittelgutschriften (MWSt.-, BNE- und UK-Korrektur) an die Europäische Union. Im Finanzierungsvoranschlag werden die Zahlungen an die EU ausgewiesen.

Eine umfassende Darstellung des Haushaltes der Europäischen Union und den damit zusammenhängenden Einzahlungen und Auszahlungen im Bundeshaushalt findet sich in der EU-Beilage zum Bundesfinanzgesetz.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Der nationale EU-Beitrag 2014 erhöht sich gegenüber dem BVA 2013 um 300 Mio. Euro.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Ab-Überweisungen	16	-2.900,000.000	-2.600,000.000	
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	16	-2.900,000.000	-2.600,000.000	
Beitrag zur EU	16	-2.900,000.000	-2.600,000.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-2.900,000.000	-2.600,000.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>-2.900,000.000</i>	<i>-2.600,000.000</i>	
Erträge		-2.900,000.000	-2.600,000.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>-2.900,000.000</i>	<i>-2.600,000.000</i>	
Nettoergebnis		-2.900,000.000	-2.600,000.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>-2.900,000.000</i>	<i>-2.600,000.000</i>	

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2014	BVA 2013	Erfolg 2012
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	16	-2.900,000.000	-2.600,000.000	-2.888,300.531,36
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	16	-2.900,000.000	-2.600,000.000	-2.888,300.531,36
Beitrag zur EU	16	-2.900,000.000	-2.600,000.000	-2.888,300.531,36
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-2.900,000.000	-2.600,000.000	-2.888,300.531,36
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		-2.900,000.000	-2.600,000.000	-2.888,300.531,36
Nettogeldfluss		-2.900,000.000	-2.600,000.000	-2.888,300.531,36

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	76
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	47.881,794	-1.363,965	51.173,163	26,900	-1.966,674
Erträge	47.881,794	-1.363,965	51.173,163	26,900	-1.966,674
Betrieblicher Sachaufwand	1.050,000		1.050,000		
Aufwendungen	1.050,000		1.050,000		
Nettoergebnis	46.831,794	-1.363,965	50.123,163	26,900	-1.966,674

Aufgabenbereiche
82
12,370
12,370
12,370

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbrin-gungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	76
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	47.881,794	-1.363,965	51.173,163	26.900	-1.966,674
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	47.881,794	-1.363,965	51.173,163	26.900	-1.966,674

Aufgabenbereiche
82
12,370
12,370

I.F Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
16010100	8300000)
	8301000) Anteilige korrespondierende Ausgaben für Familienlastenausgleich bei Voranschlagsstelle 16010300
	8302900) und für den Katastrophenfonds bei der Voranschlagssteuer 1601200
	8303000)
16010100	8317001	korrespondierende Ausgaben für den Kunstförderungsbeitrag bei den Voranschlagsstelle 15020108
	8317002	korrespondierende Ausgaben für den Kunstförderungsbeitrag bei den Voranschlagsstelle 16010200
	8317003	korrespondierende Ausgaben für den Kunstförderungsbeitrag bei den Voranschlagsstellen 30030200 und 30030300
	8317004	korrespondierende Ausgaben für den Kunstförderungsbeitrag bei den Voranschlagsstelle 30030200
	8317005	korrespondierende Ausgaben für den Kunstförderungsbeitrag bei den Voranschlagsstelle 16010200
16010100	8436000	korrespondierende Ausgaben für die Kraftfahrzeugsteuer (zw) bei der Voranschlagsstelle 41020200
16010100	8416001	korrespondierende Einnahmen der Steueranteile für den Familienlastenausgleich bei der Voranschlagsstelle 25010700
16010100	8416002	korrespondierende Ausgaben für die Altlastensanierung bei den Voranschlagsstellen 43020100 und 43020200
16010200	8498044	Überweisung des Steueranteils für Krankenanstaltenfinanzierung an Voranschlagsstelle 440103000
16010200	8498024	korrespondierende Einnahmen bei der Voranschlagsstelle 16010100. Überweisung des Umsatzsteueranteils für Gesundheitsförderung an Voranschlagsstelle 24010200
16010200	8399002	Überweisung für Katastrophenfonds (Anteile) an Voranschlagsstelle 44020100
	8399003	Überweisung für Katastrophenfonds (Aufstockung) an Voranschlagstelle 44020200

Abkürzungen

BNE	Bruttonationaleinkommen
EK	Europäische Kommission
SV	Sozialversicherung
UK	United Kingdom

II.A Übersicht über die zweckgebundene Gebarung
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen-kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun-denen Gebarung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
16.01.01	8429001	15000000402	Suchtprävention	0,200	0,200
15.01.01	7270006			0,200	0,200
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8317003	16000000400	Kunstförderb. Bds.Ant. Kultur	1,747	1,747
30.03.02	7305010			0,018	0,018
	7439002			0,025	0,025
	7678006			0,051	0,051
	7700602			0,002	0,002
	7700802			0,020	0,020
30.03.03	7353421			0,001	0,001
	7355421			0,001	0,001
	7480421			0,001	0,001
	7678006			0,015	0,015
	7679300			0,001	0,001
	7698010			0,001	0,001
	7700402			0,153	0,153
	7700408			0,001	0,001
	7700802			0,001	0,001
32.02.02	7303105			0,003	0,003
	7305010			0,059	0,059
	7353821			0,001	0,001
	7355821			0,001	0,001
	7439002			0,125	0,125
	7678006			0,283	0,283
	7699010			0,002	0,002
	7700602			0,008	0,008
	7700802			0,100	0,100
32.02.03	7678006			0,075	0,075
	7700402			0,799	0,799
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8317001	16000000401	Kunstförderb.,Bds.Ant. Post- u. Telekom AG	0,720	0,720
15.02.01.08	7296001			0,720	0,720
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8317002	16000000402	Kunstfb., Länd. u. Gem.Ant.	3,577	3,577
	8317005			2,053	2,053
16.01.02	8391100			-3,577	-3,577
	8392100			-2,053	-2,053
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8317004	16000000403	Kunstfb., Bds.Ant.Kunst	9,903	9,903
30.03.02	0430001			0,063	
	4006001			0,005	0,005
	7303104			0,013	0,013
	7305002			0,006	0,006
	7435900			0,345	0,345
	7480432			0,001	0,001
	7480602			0,001	0,001
	7480821			0,001	0,001
	7668900			0,822	0,822
	7699100			0,317	0,317
	7700460			0,010	0,010
	7700603			0,048	0,048
	7700700			0,003	0,003
	7700830			0,003	0,003
	7800004			0,012	0,012

II.A Übersicht über die zweckgebundene Gebarung
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen-kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun-denen Gebarung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
32.01.01	0430001 4006001 7303104 7305002 7435900 7480432 7480602 7480821 7668900 7699100 7700460 7700603 7700700 7700830 7800004			0,026 0,065 0,030 1,727 0,008 0,008 0,008 0,008 4,332 1,582 0,048 0,015 0,015 0,015 0,057	0,317 0,026 0,065 0,030 1,727 0,008 0,008 0,008 4,332 1,582 0,048 0,015 0,015 0,015 0,057
			Saldo...	0,380	0,000
16.01.01	8436000	41020200400	KFZ-Steuer f. Wiener U-Bahn-Bau	26,900	26,900
41.02.02	7355500			26,900	26,900
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8416001	43020200404	Altlastenbeitrag (UFG)	29,373	29,373
43.02.02	8293000 8530123 8810000			0,001 0,001 0,001	0,001 0,001 0,001
43.02.01	7281900			0,002	0,002
43.02.02	7303000 7271000 7282900 7700500			0,001 9,471 9,413 10,489	0,001 9,471 9,413 10,489
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8416002	43020200405	Altlastenbeitrag (AISAG)	5,184	5,184
43.02.02	7270000 7283001 7303006			4,503 0,680 0,001	4,503 0,680 0,001
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8323001	46010100400	Stabilitätsabgabe	128,000	128,000
46.01.01	0810001 7525011			0,001 127,999	0,001 127,999
			Saldo...	0,001	0,000

II.C Übersicht über die EU-Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
16.01.04	8890000 8891000 8892000	Bund Länder Gemeinden	-2.899,998 -0,001 -0,001	-2.899,998 -0,001 -0,001
		Saldo...		-2.900,000
		-2.900,000		-2.900,000

II.E Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag	Finanzierungsvoranschlag
		<p>Die Bruttosteuern sowie die Abüberweisungen werden jeweils in eigenen Detailbudgets abgebildet.</p> <p>Die Erzielung der veranschlagten Einzahlungen wird insbesondere durch die Umsetzung der diesbezüglichen Maßnahmen des Wirkungsziels 2 (Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral) in der Untergliederung 15 Finanzverwaltung unterstützt</p>		

